

# PROTOKOLL

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 16. März 1992

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,50 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz P r u c k n e r als Vorsitzender

(bei Behandlung der TOP 89. u.90. wegen Befangenheit abwesend)

Vizebürgermeister Judith H o f b a u r

(bei Behandlung der TOP 89. u.90. als Vorsitzende)

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

#### Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Franz PFEFFER

Erwin ZINNER

Karl BRUCKNER

Anton POLLAK

Erich BÖHM

Erwin ENGELMAYR

Franz PREISS

Wilfried BROCKS

Hermann HORNDL

Herbert PRINZ

Karl HAIDER

Wilhelm HOFBAUER

Rudolf STOLZ

Norbert LINDENBAUER

Josef KAMPF

Franz THALER

Ferdinand STEINER

Ing. Roland KAPFINGER

Rudolf TÜCHLER

Dr. Johann BERGER

Peter KASTNER

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Franz MÜLLNER

Gerhard MAYER

#### Entschuldigt waren:

GR BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER

GR Maria HAIDER

GR Josef HÖLZL

#### Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 34. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß  
TOP 12. (Verein zur Förderung der selbstorganisierten Kindergruppe Zwettl; Subventionsansuchen) und  
TOP 43. (Anschaffung von Parkscheinautomaten)  
von der Tagesordnung

abgesetzt werden.

### Erweiterung der Tagesordnung

Folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung liegen vor:

- a) Dorfgemeinschaft Ratschenhof, Errichtung eines Kinderspielplatzes; Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde,
- b) Schachklub Großglobnitz; Subventionsgewährung,
- c) Evangelische Kirche Zwettl; Subventionsansuchen,
- d) Ausbau und Korrektur der L 8248, Baulos "Guttenbrunn"; Grundablöse,
- e) Ausbau und Korrektur der L 8271, Baulos "Busbucht Kleinmeinharts"; Grundablöse,
- f) Errichtung eines Parkdecks; Planungsvergabe,
- g) Gemeindewohnung Landstraße 16; Ablöse für Bad und
- h) Hauptschulausschuß; Neunominierung eines Mitgliedes.

Die Aufnahme vorstehender Anträge in die Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen.

### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 1991 ist in der Zeit vom 7. bis 22. Jänner 1992 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

### 2. Angelobung eines Gemeinderates (Zl. 004-1)

Frau GR Dr. Anna Maria Fürnsinn hat ihr Gemeinderatsmandat per 31. Jänner 1992 zurückgelegt.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten des Bürgerforums Zwettl wurde Herr  
Gerhard MAYER, geb. 12. Oktober 1960, wohnh. 3910 Zwettl, Sonnentorweg 7,  
innerhalb der gesetzlichen Frist als Gemeinderat einberufen.

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel gemäß § 25 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

GR Gerhard Mayer legt in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbniß ab.

### 3. Rechnungsabschluß 1991

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1991 liegt in der Zeit vom 2. bis 16. März 1992 während der Amtsstunden im Stadtamt Zwettl, Zimmer 15 (Buchhaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben: S 178 598 366,89

Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen und Ausgaben: S 65 725 198,68

z u s a m m e n : S 244 323 565,57

=====

Der Sollüberschuß im ordentlichen Haushalt beträgt S 8 714 231,07 und im außerordentlichen Haushalt - Vorhaben Kanalbau - S 7 390 457,69.

Gemäß § 15 Z 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bei der Vorlage an die NÖ Landesregierung zu erläutern sind.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses, wobei die Grenze für die Erläuterungspflicht von Abweichungen so festgesetzt werden soll, daß erst Überschreitungen ab 30 % des jeweiligen Voranschlagssatzes und mind. S 50 000,-- zu erläutern sind.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert zum Rechnungsabschluß und betont, daß der Abschluß mit S 244 Millionen der höchste Rechnungsabschluß in der Geschichte der Gemeinde gewesen sei; dies sei einerseits auf die Konjunktur und die Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen und Gemeindesteuern, andererseits aber auf den straffen Budgetvollzug zurückzuführen, wofür er sowohl den damit befaßten Bediensteten als auch den Kollegen des Stadtrates danke. Kennzeichen des äußerst günstigen Rechnungsabschlusses seien ein Sollüberschuß von S 8,7 Millionen im ordentlichen Haushalt und ein Sollüberschuß von S 7,3 Millionen im außerordentlichen Haushalt; es habe sich kein Sollfehlbetrag ergeben, der Rechnungs-

abschluß weise seit dem Jahr 1987 die höchsten Überführungen mit S 25,1 Millionen, die höchsten Einsparungen mit S 13,6 Millionen, die höchsten Mehreinnahmen mit S 17,5 Millionen und die zweitgeringsten Einnahmefälle von S 2,4 Millionen auf, der Schuldenstand habe sich von S 181 Millionen auf S 174,1 Millionen verringert; weiters habe die geringste Neuverschuldung stattgefunden und wurden mit S 24,3 Millionen die höchsten Schuldrückzahlungen getätigt; alle Projekte seien ausfinanziert worden und keine Kreditaufnahmen erforderlich gewesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sei mit S 15 006,-- im Durchschnitt aller Gemeinden des Landes Niederösterreich im Jahr 1989 gelegen, sie betrage weiters um S 701,--/Kopf weniger als im Vorjahr.

Insgesamt könne gesagt werden, daß ein gutes Jahr hinter uns läge, ehrlich gewirtschaftet worden und das Geld nicht zum Fenster hinausgeworfen worden sei.

GR Karl Haider nimmt namens der SPÖ-Fraktion zum Rechnungsabschluß Stellung und betont insbesondere, daß die Gemeinde zwar zum günstigen Rechnungsabschluß beigetragen, diesen aber nicht selbst erwirtschaftet habe; das Ergebnis sei vielmehr auf die günstige Wirtschafts- und Konjunkturlage und die höheren Erträge aus den Bundessteuern sowie aus eigenen Steuern und Gebühren zurückzuführen.

Er weist sodann auf eine Reihe von Abweichungen hin, die sich bei vielen Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag ergeben haben. Er verweist insbesondere darauf, daß die Ertragsanteile des Bundes im ersten Voranschlag 1991 um mehr als ein Drittel zu niedrig geschätzt worden seien und im letzten Nachtragsvoranschlag immer noch um S 6,3 Millionen zu niedrig angenommen worden seien. Er bemängelt weiters, daß im Schuldenstand die Leasingraten für die Feuerwehrzentrale, die noch mit ca. S 30 Millionen offen seien, nicht aufschienen.

Insgesamt sei der Rechnungsabschluß aber positiv zu beurteilen und seine Fraktion werde daher die Zustimmung erteilen.

Der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker nehmen zu einzelnen Ausführungen von GR Karl Haider Stellung; der Bürgermeister betont, daß es bei einer Vielzahl von Budgetposten schwierig sei, die tatsächliche Höhe vorauszusehen; es sei daher besser, vorsichtiger zu budgetieren und später einen Überschuß zu haben als umgekehrt.

StR. Dr. Hans Mitterecker weist hinsichtlich der Ertragsanteile des Bundes darauf hin, daß die diesbezüglichen Mitteilungen des Landes immer erst hinterher bei der Gemeinde einlangen; da das Budget schon jeweils im Dezember des Vorjahres erstellt werde, lägen die aktuellen Zahlen noch nicht vor, weshalb es unmöglich sei, die Ertragsanteile richtig anzusetzen. Er bleibe dabei, daß es vernünftiger und sinnvoller sei, die Einnahmen eher vorsichtig anzusetzen; die selbe Problematik bestehe auch bei den Einnahmen aus Gemeindesteuern und -gebühren. Er bleibe auch dabei, daß das günstige Ergebnis in der Gemeinde erwirtschaftet worden sei, u.zw. von der arbeitenden Bevölkerung. Dementsprechend stünden uns auch die Ertragsanteile zu und man brauche dafür niemand dankbar zu sein; die Bevölkerung habe dies erwirtschaftet.

GR Karl Haider stellt hiezu fest, es liege ein Mißverständnis vor; er habe in seiner Wortmeldung gemeint, nicht die Gemeinde habe das günstige Ergebnis erwirtschaftet, sondern die Bürger; insbesondere bei der Lohnsummensteuer habe man schon frühzeitig erkennen können, daß 1991 ein äußerst gutes Jahr sei.

GR Dr. Johann Berger weist darauf hin, daß der Rechnungsabschluß bei einigen Schulen zeige, daß verglichen mit der Schülerzahl der Energieverbrauch doppelt so hoch sei wie in anderen Schulen. Bei der Abwasserbeseitigung sei anzumerken, daß einerseits ein Überschuß von S 2 Millionen bestehe, andererseits aber Kosten von S 100 000,--/Jahr ein Hindernis seien, eine baurechtlich und wasserrechtlich bereits bewilligte Versuchskläranlage zu realisieren. Weiters interessiere ihn, welche Ausgaben unter dem Titel Kulturpflege, welche mit S 760 000,-- im Rechnungsabschluß aufscheine, getätigt worden seien. Weiters sei darauf hinzuweisen, daß zum Zeitpunkt des letzten Nachtragsvoranschlages bereits der Ansatz für Betriebsförderung überschritten gewesen sei; es sei damit gegen verschiedene Budgetgrundsätze verstoßen worden, da es nicht sinnvoll und ehrlich sei, Ausgaben, die nicht mehr im Voranschlag bedeckt sind, in das nächste Jahr zu verlagern. Ansonsten sei noch anzumerken, daß Verlagerungen von Ausgaben in andere Ressorts aus steuerlichen Gründen einer kontrollierenden Fraktion offengelegt werden sollten. Insgesamt aber könne dem Rechnungsabschluß die Zustimmung erteilt werden.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der der Bürgermeister, StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz und StR. Leopold Rechberger zu einzelnen Feststellungen des GR Dr. Johann Berger Stellung nehmen, wird der Rechnungsabschluß 1991

einstimmig genehmigt.

#### 4. KG Zwettl Stadt und Oberhof; Änderung der Katastralgemeindegrenze (Zl. 003-1)

Mit GR-Beschluß vom 21. Mai 1991 wurde die Antragstellung zur Grenzänderung zwischen den Katastralgemeinden Zwettl Stadt und Oberhof dahingehend genehmigt, daß das gemäß Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 12. September 1990, GZ: 6192/90, neu entstandene Grundstück Nr. 1325/7 in das Gebiet der KG Oberhof einbezogen wird.

In der Begründung zu diesem Antrag ist ein Fehler hinsichtlich der Anführung der Parzellennummern unterlaufen und die Begründung hätte nun richtigerweise zu lauten wie folgt:

Die Ehegatten Walter und Erika Berger, Zwettl, Kremser Straße 34, haben im Anschluß an ihr Betriebsareal das durch Grundteilung neu geschaffene Grundstück Nr. 1325/7 dazugekauft und wollen ihren KFZ-Mechanikerbetrieb in Richtung dieses Grundstückes erweitern. Dadurch wird die Grenze zwischen dem Grundstück Nr. 1525/7 der KG Zwettl Stadt einerseits und den Grundstücken Nr. 924/1, 929/2 und 930/2 der KG Oberhof andererseits, welche gleichzeitig die Katastralgemeindegrenze bildet, teilweise überbaut.

Da nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung ein Überbauen einer Grundstücksgrenze nicht zulässig ist, müssen Bauplatzteile vereinigt werden, was wieder nur möglich ist, wenn eine Änderung der Katastralgemeindegrenze durchgeführt wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 5. Änderung der Geschäftsverteilung von Gemeinderatsausschüssen (Zl. 004-5)

Im Sinne einer einheitlichen Behandlung dienstrechtlicher Angelegenheiten erscheint es zweckmäßig, sämtliche Personalangelegenheiten des Stadtamtes und Bauhofes in einem Referat zusammenzufassen.

Der Stadtrat beantragt daher, den Ausschuß "Finanzwirtschaft, Stadtamtspersonal und Fremdenverkehr" in diesem Sinne umzubenennen, u.zw. in "Finanzwirtschaft, Personalangelegenheiten und Fremdenverkehr" und diesem Ausschuß die gesamten Personalangelegenheiten des Stadtamtes und Bauhofes (einschließlich Kläranlage) zu übertragen.

Weiters beantragt der Stadtrat, die Angelegenheiten der Gruppe 7, Unterabschnitt 78 "Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie" ebenfalls dem Finanzausschuß zuzuweisen.

Einstimmig beschlossen.

#### 6. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20. Februar 1992 über die am 30. Dezember 1991 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Kenntnisaufnahme dieses Berichtes.

Zur Kenntnis genommen.

#### 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Niederneustift und Unterrosenauerwald (Zl. 031-2)

Die 63. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 17. September bis 12. November 1991 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Es handelt sich um die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Niederneustift und Unterrosenauerwald, insbesondere, was die im Grünland erhaltenswerten Gebäude betrifft. Der Planentwurf hiezu stammt vom 10. Juli 1991, die Erläuterungen des Raumplaners Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula vom 24. Jänner 1992.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Beschlußfassung folgender

#### VERORDNUNG:

##### § 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-6, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Niederneustift und Unterrosenauerwald die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

##### § 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-6, mit Bescheid vom

genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-5, am in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

**8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Marbach am Walde (Zl. 031-2)**

Der Entwurf der 73. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 11. September bis 7. November 1991 öffentlich aufgelegt und wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11. November 1991 beschlossen.

Im Genehmigungsverfahren bei der NÖ Landesregierung wurde jedoch ein negatives Gutachten abgegeben, sodaß diese Änderung nochmals überarbeitet werden mußte. Es liegt nun ein mit der NÖ Landesregierung vorbesprochener Planentwurf samt Erläuterungen vom 24. Februar 1992 vor. Diese Änderung wäre nun zu beschließen und der geänderte Beschluß zu der bereits übermittelten Verordnung nachzureichen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**9. Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren, Kostenersatzpflicht; Änderung der Tarifordnung (Zl. 163-0)**

Mit GR-Beschluß vom 9. März 1989 wurde eine Verordnung über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Diese Verordnung basierte auf der damals gültigen Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Diese Tarifordnung wurde nun mit Wirksamkeit ab 1. November 1991 geändert. Zwecks Anpassung an diese Tarifordnung hätte der Gemeinderat folgende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 16. März 1992 über die Bestimmung pauschaler Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.

Gemäß § 64 Abs. 2 des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes (NÖ FGG), LGBI. 4400 i.d. dzt.g.F., wird verordnet:

§ 1

Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Sinne des § 63 Abs. 1 NÖ FGG wird ein pauschaler Kostenersatz gemäß der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, verlautbart in den "Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung" Nr. 22 vom 29. November 1991, bestimmt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 9. März 1989 außer Kraft."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Ferdinand Steiner sagt der Bürgermeister zu, die Tarifordnung mit den konkreten Tarifen den Fraktionsobmännern zuzustellen.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

**10. Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zwettl; Subvention 1992 (Zl. 163-0)**

Wie bereits im Vorjahr soll auch heuer die Subvention für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zwettl wegen des laufenden Finanzbedarfes bereits im vorhinein beschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt daher, der Freiwilligen Feuerwehr Zwettl Stadt für 1992 eine Subvention in der Höhe von S 350 000,-- zu gewähren und in zwei Teilbeträgen auszubezahlen, nämlich mit Jahresbeginn sowie mit 1. Juli 1992.

Einstimmig beschlossen.

**11. Freiwillige Feuerwehren Großglobnitz und Jahnings; Subventionsansuchen (Zl. 163-2)**

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Feuerwehrsubventionen:

- Freiwillige Feuerwehr Großglobnitz, Zuschuß von S 25 000,-- für Bodenverfließung des Feuerwehrhauses (Gesamtkosten S 83 000,-- inkl. USt.);
- Freiwillige Feuerwehr Jahnings, Zuschuß für den Ankauf einer Tragkraftspritze in der Höhe eines Drittels der Anschaffungskosten (welche ca. S 140 000,-- betragen werden).

Einstimmig genehmigt.

#### 12. Kindergarten Rieggers; Ankauf von zwei neuen Fenstern (Zl. 247-9)

Im Kindergarten Rieggers sind zwei Fenster nicht mehr reparierbar und müssen daher durch neue ersetzt werden.

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung gemäß dem Kostenvoranschlag der Fa. Karl Schulner, Jagenbach 69, vom 18. Februar 1992 zum Preis von S 18 504,-- inkl.USt.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Franz Preiß wegen Befangenheit abwesend.

#### 13. Kindergarten Marbach am Walde; Entkeimungsanlage für den Brunnen (Zl. 249-9)

Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde der Gemeinde der Einbau einer Entkeimungsanlage für den Brunnen beim Kindergarten Marbach am Walde vorgeschrieben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Anschaffung gemäß dem Anbot der Fa. Kamp Warenhandels-gesellschaft m.b.H., Zwettl, Weitraer Straße 20, vom 29. Jänner 1992, Variante B, zum Preis von S 93 000,-- inkl.USt.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß seiner Meinung nach die chemische Vorbehandlung des Wassers nicht der richtige Weg sei, es sollten vielmehr neue Wasservorkommen gesucht und diese großflächig geschützt werden.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit im Zusammenhang mit der Gewinnung neuer Wasservorkommen und mit den hygienischen Auflagen der Behörden hin und führt als Beispiel die neue Pestizidverordnung an.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

#### 14. Eissportverein Zwettl; Abschluß eines Bestandvertrages (Zl. 264)

Der Stadtrat beantragt, mit dem Eissportverein Zwettl einen Bestandvertrag dahingehend abzuschließen, daß die von der Gemeinde errichtete Kunsteisbahn samt Nebenanlagen an den Eissportverein Zwettl ab 1. November 1991 auf unbestimmte Zeit vermietet wird.

Der jährliche Bestandzins soll S 50 000,--, wertgesichert, zuzüglich Umsatzsteuer betragen, der Eissportverein ist verpflichtet, das Bestandgrundstück samt allen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, zu warten und auch die Betriebskosten zu tragen. Er hat die Anlage pro Wintersaison mindestens 90 Tage in Betrieb zu halten und der Allgemeinheit und den Schulen und Vereinen die auf einem Eislaufplatz üblicherweise betriebenen Sportarten zu ermöglichen.

Der Bürgermeister beantragt die Abänderung dahingehend, daß die Verpflichtung des Eissportvereines so lauten soll, daß der Allgemeinheit, den Schulen und Vereinen "das Eislaufen" zu ermöglichen ist.

Über Frage von GR Dr. Johann Berger begründet StR. Leopold Rechberger diese Abänderung damit, daß der Eissportverein nicht verpflichtet sein soll, Sportarten, die nur von Randgruppen betrieben werden (z.B. Eistanzen etc.)<sup>und</sup> der Benützung durch die Allgemeinheit im Wege stehen, zu ermöglichen.

In der anschließenden kurzen Debatte wird über die Möglichkeiten der Gemeinde bezüglich der Einsichtnahme in die Gebarung des Vereines diskutiert; es beteiligen sich an dieser Diskussion GR Dr. Johann Berger, StR. Leopold Rechberger, GR Erich Böhm und GR Karl Haider.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit der vom Bürgermeister beantragten Änderung

einstimmig genehmigt.

#### 15. Errichtung von Tennisplätzen in Jagenbach (Zl. 265)

Um auch der Jugend von Jagenbach eine Sportmöglichkeit bieten zu können, sollen zwei Tennisplätze errichtet werden. So wie in Rudmanns soll die Gemeinde auch in Jagenbach Grundeigentümerin und Eigentümerin der Anlage sein und bei der Errichtung als Bauherr auftreten; in weiterer Folge soll die Anlage an den örtlichen Verein vermietet und von diesem betrieben werden. Die Baukosten der Anlage werden ca. S 950 000,-- betragen, wovon die Gemeinde einen Anteil von S 400 000,-- übernehmen soll; der Rest wird durch Subventionen sowie vom Verein aufgebracht. Für die Erzielung der erforderlichen Platzgröße ist es erforderlich, einen 6 m breiten Grundstreifen des der Pfarrpfünde Jagenbach gehörigen Grundstücks Nr. 2791/3 der EZ 167 vom Zisterzienserstift Zwettl käuflich zu erwerben.

Der Stadtrat beantragt,

- a) die Genehmigung zum käuflichen Erwerb des vorgenannten Grundstreifens zum Quadratmeterpreis von S 30,-- sowie zur Tragung aller damit verbundenen Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung;

- b) die Genehmigung der Errichtung der Tennisplätze und Auftragsvergabe an die billigstbietende Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, mit einer Anbotsumme von S 949 867,-- zuzügl. USt., wobei von der Gemeinde ein Kostenanteil von S 400 000,-- getragen wird;
- c) die Genehmigung zum Abschluß eines Bestandvertrages mit dem örtlichen Tennisverein auf unbestimmte Zeit gegen Entrichtung eines Bestandszinses von jährlich S 50 000,-- zuzügl. USt. wertgesichert, wobei der Verein zur Erhaltung der Anlage sowie zur Tragung der Betriebskosten verpflichtet ist.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger, ob damit das Projekt eines Fußballplatzes erledigt sei, berichtet GR Herbert Prinz, daß vom bestehenden Platz hinter der Schule noch genügend Grundfläche für das Fußballtraining verbleibt; im übrigen haben sich die Ortsbewohner für Tennis entschieden, da diese Sportart auch ältere Personen und Mädchen ausüben können; bereits jetzt sind 60 Mitglieder vorgemerkt.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

#### **16. Stadtbücherei Zwettl; Ankauf eines Personalcomputers (Zl. 273)** ✓

Um die Stadtbücherei in Hinkunft EDV-unterstützt führen zu können, beantragt der Stadtrat die Anschaffung eines Personalcomputers AT-386SX/25 samt Zubehör und Software gemäß dem Anbot der Fa. Thomas Zimmermann, Zwettl, Industriestraße 4, vom 21. Februar 1992 zum Preis von S 33 296,-- zuzügl. USt.

GR Bruno Gorski schlägt vor, den Ankauf noch zurückzustellen, bis auch das entsprechende Programm zur Verfügung steht und die Frage des Druckers geklärt ist.

StR. Leopold Rechberger berichtet hiezu, daß das Programm vom Büchereiverband bereits erstellt wurde und derzeit im Probelauf ist, hinsichtlich des Druckers beantragt er ergänzend, einen Laserdrucker anzuschaffen. Die Anschaffung von PC-Drucker und Software soll erst erfolgen, wenn das System erprobt ist.

GR Bruno Gorski regt weiters an, das Büchereiangebot neu zu überlegen.

Der Antrag des Stadtrates mit der Ergänzung von StR. Leopold Rechberger hinsichtlich des Druckers wird

einstimmig beschlossen.

#### **17. Eröffnung des Stadtmuseums Zwettl; div. Anschaffungen (Zl. 360)** ✓

Für die Eröffnung und den Betrieb des neuen Stadtmuseums ist die Anschaffung von Broschüren, Plakaten, Handzetteln und Mappen gemäß dem Anbot der Fa. Schulmeister Ges.m.b.H., Zwettl, Schulgasse 15/17, vom 14. Februar 1992 zum Preis von S 118 800,-- zuzügl. USt. erforderlich.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **18. Dorferneuerung Rottenbach und Niederstrahlbach; Zuschüsse (Zl. 364)** ✓

Der Stadtrat beantragt die Gewährung folgender Zuschüsse für Dorferneuerungsvorhaben:

- a) Für den Innenausbau des Getreidespeichers in Rottenbach soll aus Gemeindemitteln ein Betrag von S 300 000,-- zur Verfügung gestellt werden; weiters sollen die vom Land bereits zugesagten S 200 000,-- ebenfalls an den Dorferneuerungsverein weitergeleitet werden;
- b) S 25 000,-- für die Errichtung eines Feuchtbiotops in Niederstrahlbach.

StR. Leopold Rechberger berichtet ergänzend, daß von der Abt. R/2 - Dorferneuerung des Amtes der NÖ Landesregierung bereits weitere S 300 000,-- schriftlich zugesagt wurden. Er beantragt, auch diesen Betrag dem Vorhaben Schüttkasten zuzuführen.

Über Anfrage von GR Erich Böhm hinsichtlich des Feuchtbiotops Friedersbach berichtet StR. Franz Edelmaier, daß das Biotop in Friedersbach noch nicht fertiggestellt ist, da eine Fristverlängerung bis Ende April 1992 erfolgte.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit der Ergänzung von StR. Leopold Rechberger

einstimmig beschlossen.

#### **19. Renovierung der Ortskapelle Gradnitz; Gemeindebeitrag (Zl. 390)** ✓

Der Stadtrat beantragt, für die Renovierung der Ortskapelle in Gradnitz einen Gemeindebeitrag in der Höhe der Hälfte der Gesamtkosten, max. jedoch S 30 000,--, zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

## 20. Zwettler Hilfswerk; Subvention (Zl. 429-4)

Das Zwettler Hilfswerk ersucht so wie in den Vorjahren um Gewährung einer Subvention für die in der Gemeinde erbrachten Dienstleistungen. Die Gemeindesubvention betrug bisher S 5,--/Einwohner, nun wird um Anhebung auf S 8,--/Einwohner, d.s. insgesamt S 92 800,--, ersucht.

Die beantragte Anhebung wird mit gestiegenen Kosten, vor allem des Fuhrparks, begründet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Erich Böhm beantragt die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes, weil der Vertrag über die Lieferung von Essen im Rahmen der Aktion "Essen auf Räder" auslaufe und noch kein Ersatz für den Lieferanten gefunden worden sei; wenn die Gemeinde das "Essen auf Rädern" über das Krankenhaus zur Verfügung stellen müsse, könne sich eine andere Kostensituation ergeben, weshalb eine Beschlußfassung verfrüht sei.

StR. Johann Hofbauer bestätigt, daß das Essen auch vom Krankenhaus geliefert werden könne, jedoch nur zu einem kostendeckenden Preis und die Zulieferung müsse vom Sozialen Hilfswerk erfolgen.

GR Gerhard Mayer plädiert ebenfalls für eine Zurückstellung, da derzeit Überlegungen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Hilfswerk, Caritas und Volkshilfe in einem Sozialsprengel im Gange seien.

Nach einer weiteren kurzen Debatte wird die Zurückstellung der Angelegenheit

einstimmig beschlossen.

## 21. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Förderungsansuchen für Solaranlagen:

### a) Josef POINSTINGL, Hörmanns 4

Die Anschaffungskosten für eine Wohnung betrugen S 28 368,--, der Zuschuß beträgt S 5000,--.

### b) Leopold POINSTINGL, Niederglobnitz 12

Die Anschaffungskosten für eine Wohnung betrugen S 12 690,--, der Zuschuß beträgt S 2538,--.

### c) Johannes LAYR, Zwettl, Bozenerstraße 5

Die Anschaffungskosten für eine Wohnung betrugen S 35 293,50, der Zuschuß beträgt S 5000,--.

### d) Josef und Christine HANEDER, Oberstrahlbach 104

Die Anschaffungskosten für eine Wohnung betrugen S 43 754,76, der Zuschuß beträgt S 5000,--.

Die vorstehenden Förderungsansuchen für Solaranlagen werden

einstimmig genehmigt.

## 22. Einsatz von Sonnenkollektoren bei Gemeindeprojekten; Grundsatzbeschluß (Zl. 529)

Aufgrund einer Anregung des Bürgerforums Zwettl beantragt der Stadtrat, bei künftigen Um- und Neubauten von kommunalen Gebäuden die Einsatzmöglichkeit und Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen.

## 23. Ankauf von Dia-Projektoren (Zl. 529)

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung von Dia-Projektoren samt Zubehör gemäß dem Angebot der Fa. Helmut Niedermeyer Ges.m.b.H. vom 31. Jänner 1992 zum Preis von S 34 560,-- inkl. USt.; die Projektoren wurden zwecks Präsentation einer Ton-Dia-Schau in den Katastralgemeinden über Umweltangelegenheiten angeschafft.

Einstimmig genehmigt.

## 24. Verwendung tropischer Hölzer bei kommunalen Bauvorhaben; Grundsatzbeschluß (Zl. 529)

Aufgrund einer Anregung des Bürgerforums Zwettl beantragt der Stadtrat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, daß künftig bei Gemeindebauten mit Ausnahme von Sanierungsmaßnahmen auf den Einsatz von Tropenhölzern verzichtet wird; weiters soll für private Bauwerber ein Informationsblatt aufgelegt werden.

GR Bruno Gorski regt an, das Informationsblatt für private Bauwerber auch dem Baubescheid beizulegen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dies kein Problem sein dürfte.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

## 25. Rotes Kreuz; Anhebung des jährlichen Pro-Kopf-Rettungsbeitrages (Zl. 530-0)

Der Bezirksstellenausschuß der Bezirksstelle Zwettl des Österr. Roten Kreuzes ersuchte die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Zwettl, den jährlichen Rettungsdienstbeitrag von S 7,-- auf S 15,--/Einwohner zu erhöhen und begründet dies damit, daß sich im Budget für das Jahr 1992 ein Abgang von S 2 439 000,-- ergeben wird, welcher u.a. auch darauf zurückzuführen ist, daß die Anschaffung von zwei Sanitätskraftwagen und einem neuen Notarztwagen erforderlich war. Die Gemeinde Zwettl hätte daher nunmehr insgesamt S 174 000,-- als Rettungsdienstbeitrag für das Jahr 1992 an das Österr. Rote Kreuz zu überweisen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 26. A.ö. Krankenhaus Zwettl; div. Anschaffungen (Zl. 550-2)

Seitens der Krankenhausleitung wird die Genehmigung für nachstehende Anschaffungen bzw. Investitionen beantragt:

### a) SHARP-Kopiergerät SF-7850

laut Anbot der bestbietenden Fa. Brigitta Gröbl, Zwettl, zum Betrag von S 29 000,-- zuzügl.USt.;

### b) Blutbildanalyser QBC-System

laut Anbot der Fa. LAEVOSAN, Wien, zum Gesamtpreis von S 53 500,-- exkl.USt. (das Gerät wird für den Notfallbetrieb des Labors benötigt);

### c) Reflotron-IV-Sofortlaborgerät

laut Anbot der Fa. Boehringer Mannheim GmbH, Wien, zum Preis von S 49 800,-- (dieses Gerät wird ebenfalls bei Notfallanalysen außerhalb der Dienstzeit des Laborpersonals dringend benötigt);

### d) CO2-Insufflationsgerät

laut Anbot der Fa. Carl Reiner, Wien, zum Preis von S 89 114,-- zuzügl.USt. (das Gerät wird für die immer mehr zunehmenden endoskopischen Operationen im Chirurgie- bzw. Gynäkologiebereich benötigt);

### e) Video-Endoskopie-Set

laut Anbot der Fa. OLYMPUS AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, vom 13. Jänner 1992, zum Sonderpreis von S 460 000,-- (diese Anlage wird in der Ambulanz zur Verbesserung der endoskopischen Magen- und darmuntersuchungen benötigt).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 27. Primarius i.R. Dr. Alfred Karner; Benützung eines Ambulanzraumes im a.ö. Krankenhaus (Zl. 550-9)

Primarius i.R. Dr. Alfred Karner, Zwettl, Alpenlandstraße 1, ersuchte um Einverständnis, seine Tätigkeit als allgemein vereidigter gerichtlicher Sachverständiger an max. zwei Stunden pro Woche in der Ambulanz des a.ö. Krankenhauses Zwettl ausüben zu können.

Dem Krankenhaus entstehen dadurch weder Personal- noch Materialkosten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur unentgeltlichen Benützung, befristet bis Ende des Jahres 1993.

Einstimmig genehmigt.

## 28. Ausbau und Korrektur der L 8232, Baulos "Ritzmannshof"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8232, Baulos "Ritzmannshof" von km 0,000 bis km 0,828 und es wurde mit den Anrainern am 6. Februar 1992 eine diesbezügliche Grundeinlösungsverhandlung durchgeführt.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücks-teile im Gesamtausmaß von 1572 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 31 440,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Weiters hätte die Gemeinde für den Straßenbau 652 m<sup>2</sup> Gemeindegrund in der KG Ritzmannshof an das Bundesland Niederösterreich kostenlos abzutreten.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 31 440,--, den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen und die kostenlose Abtretung von Gemeindegrund zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### 29. Ausbau und Korrektur der L 8265, Baulos "Ratschenhof"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8265, Baulos "Ratschenhof" von km 2,800 bis km 3,600 und es wurde mit den Anrainern am 6. Februar 1992 eine diesbezügliche Grundeinlösungsverhandlung durchgeführt.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 1101 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlösenkosten von S 22 020,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Weiters hätte die Gemeinde für den Straßenbau 614 m<sup>2</sup> Gemeindegrund und 205 m<sup>2</sup> öffentliches Gut der KG Ratschenhof an das Bundesland Niederösterreich kostenlos abzutreten.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 22 020,--, den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen und die kostenlose Abtretung von Gemeindegrund zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

### 30. Landesstraßenbauprogramm im Jahr 1992 (Zl. 611)

In den Ortschaften Kleinmeinharts, Ritzmannshof und Ratschenhof werden 1992 die Landesstraßen saniert und in diesem Zuge ist es erforderlich, auch die Nebenflächen wie Verrohrungen, Einläufe etc. herzustellen.

Diese Arbeiten würden im Zuge des Landesstraßenausbaues von der Straßenverwaltung durchgeführt werden, wobei die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Kosten zu tragen hat. Die Höhe der anfallenden Kosten wurde von der Straßenmeisterei Zwettl folgendermaßen bekanntgegeben:

- a) Kleinmeinharts ca. S 300 000,--,
- b) Ritzmannshof ca. S 50 000,-- und
- c) Ratschenhof ca. S 70 000,--
- insgesamt ca. S 420 000,--
- =====

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 31. Johann und Elfriede Helmreich, Waldhams 21; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Johann und Elfriede Helmreich, Waldhams 21, ersuchen um käufliche Überlassung einer 131 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams; diese Teilfläche stellt die Haus- und Hofzufahrt zum Haus der Fam. Helmreich dar, befindet sich zwischen deren Grundbesitz und wird teilweise zur Bebauung und zur Arrondierung des Grundbesitzes benötigt.

Bei der am 24. Jänner 1992 durchgeführten Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß für die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 30. Jänner 1992, GZ: 6487/92, als Trennstück "1" bezeichnete Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht.

Die Kaufinteressenten haben einen Kaufpreis von S 50,--/m<sup>2</sup> angeboten.

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat bei einem ähnlichen Fall in Syrafeld festgesetzt wurde (GR-Sitzung vom 21. Mai 1991, TOP 33).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 32. Leopold und Johanna Siegl, Waldhams 30; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Leopold und Johanna Siegl, Waldhams 30, ersuchen um käufliche Überlassung einer ca. 65 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams; diese Teilfläche befindet sich im direkten Anschluß an die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und wird zur Bebauung für einen Wohnhausneubau benötigt.

Bei der am 24. Jänner 1992 durchgeführten Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß für die gegenständliche Teilfläche des öffentlichen Gutes kein allgemeines Verkehrsbedürfnis besteht.

Alle Kaufinteressenten haben einen Kaufpreis von S 50,--/m<sup>2</sup> angeboten.

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat bei einem ähnlichen Fall in Syrafeld festgesetzt wurde (GR-Sitzung vom 21. Mai 1991, TOP 33).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

### 33. Wegverlegung in der KG Friedersbach, Grundtausch; Übernahme in das öffentliche Gut sowie Straßenwidmung (Zl. 612-1)

Bereits vor längerer Zeit erfolgte im Kreuzungsbereich der Gemeindewege Parz.Nr. 5021 und 5019 der KG Friedersbach eine Wegverlegung. Die aufgelassenen Teilflächen des Gemeindeweges wurden zwischenzeitlich von den Anrainern aufgeforstet und werden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt und wurden bereits entwidmet. Nunmehr soll auch die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Die im Vermessungsplan des Vermessungsamtes Zwettl vom 5. Dezember 1991 als Trennstück "4" bezeichnete Teilfläche des Weggrundstückes Nr. 5019 im Ausmaß von 116 m<sup>2</sup> soll dem angrenzenden Grundstück Nr. 1266/1 der Maria HECHINGER, Friedersbach 37, und die als Trennstück "7" bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> soll dem angrenzenden Grundstück Nr. 1236 der Hedwig HIRTL, Friedersbach 42, zugeschrieben werden.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erhält dafür im Tauschweg die neue Wegtrasse; es handelt sich dabei um 125 m<sup>2</sup> von Parz.Nr. 1266/1 (Trennstück "3") von Maria HECHINGER und um 47 m<sup>2</sup> von Parz.Nr. 1236 (Trennstück "6") von Hedwig HIRTL.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung sind von der Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, diesen Grundtausch zu genehmigen und die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Zwettl vom 5. Dezember 1991, GZA 68/89, als Trennstücke "3" und "6" bezeichneten Teilflächen der Grundstücke Nr. 1266/1 und 1236 der KG Friedersbach in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und als Gemeindestraße zu widmen.

Der Gemeinderat hätte folgende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G  
des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 16. März 1992.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGB1. 8500-3, werden die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsamtes Zwettl vom 5. Dezember 1991, GZA 68/89, als Trennstücke 3 und 6 der Grundstücke Nr. 1266/1 und 1236 der KG Friedersbach ausgewiesenen Teilflächen als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Zwettl zur Einsichtnahme auf."

Einstimmig beschlossen.

### 34. Ausbau und Korrektur der L 8257, Baulos "Kleehof"; Grundablöse von Josef Fürst, Kleehof 5 (Zl. 611)

In der GR-Sitzung am 15. Dezember 1988 wurden die Grundabläsen für den Ausbau der Landesstraße 8257, Baulos "Kleehof", genehmigt.

Neben anderen Grundeigentümern war von der Grundablöse auch Josef Fürst, Kleehof 5, mit einer voraussichtlichen Beanspruchung von 10 m<sup>2</sup> betroffen. Seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung ist beabsichtigt, dieses Straßenbauvorhaben heuer durchzuführen. Im Einvernehmen mit Josef Fürst ist jedoch beabsichtigt, das Projekt abzuändern, wodurch sich das voraussichtliche Ausmaß der Grundablöse vom Grundstück Parz.Nr. 5/2 auf 243 m<sup>2</sup> erhöht.

Josef Fürst hat sich am 24. Februar 1992 bereiterklärt, der Grundablöse zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> zuzustimmen und das diesbezügliche Übereinkommen unterfertigt.

Die daraus resultierenden Grundeinlösungskosten von S 4860,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundabläse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 4860,--, und den Abschluß eines diesbezüglichen Übereinkommens mit Josef Fürst zu genehmigen. Einstimmig genehmigt.

### 35. Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund (Zl. 612-2)

a) Helmut THALER, Ratschenhof 5, beabsichtigt, eine Wasserleitung mit einem Durchmesser von 1" von der Bauparz.Bfl. 5 zum Grundstück Bauparz.Bfl. 13, worauf er ein Einfamilienhaus errichten will, zu verlegen. Dazu ist eine Querung des Gemeindeweges Parz.Nr. 285/2 der KG Ratschenhof erforderlich. Die Wasserleitung soll in einer Tiefe von ca. 1,5 m senkrecht zur Wegachse verlegt werden. Die Querungslänge beträgt ca. 7 m.

b) Die EVN, Energie-Versorgung NÖ AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt, zum Zwecke des Gashaushaltschlusses des Hauses Franz-Josef-Straße 11 die Verlegung von PE-Leitungen, Durchmesser 50 mm, in der KG Zwettl Stadt durchzuführen. Zur Herstellung dieses Hausanschlusses ist die Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 1083/41 der KG Zwettl Stadt, erforderlich.

./.

Die PE-Leitungen werden in einer Tiefe von 1,00 bis 1,20 m senkrecht zur Straßenachse verlegt; die Querungslänge beträgt ca. 4 lfm.

- c) Die Ehegatten Walter und Elisabeth GAISHOFER, Waldrandsiedlung 77, beabsichtigen zum Zwecke des Gashaushaltschlusses ihres Wohnhauses die Verlegung einer PE-Leitung in der KG Stift Zwettl durchzuführen. Zur Herstellung dieses Hausanschlusses ist die halbe Querung der Gemeindestraße Parz.Nr. 278/46 der KG Stift Zwettl erforderlich. Die PE-Leitung wird in einer Tiefe von 1,00 bis 1,20 m senkrecht zur Straßenachse verlegt; die Querungslänge beträgt ca. 3 bis 4 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die Ansuchen von Helmut Thaler und den Ehegatten Walter und Elisabeth Gaishofer sowie der EVN, Energie-Versorgung NÖ AG um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

### 36. Gerungser Straße, bauliche Maßnahmen für den Fußgängerverkehr (Zl. 612-2)

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat mit Verordnung vom 2. Dezember 1991 verschiedene bauliche Maßnahmen im Bereich des Busbahnhofes zur Sicherung des Fußgängerverkehrs vorgeschrieben.

Von der Techn. Bauabteilung der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurde aufgrund dieser Verordnung ein Kostenvoranschlag erstellt, wobei die Summe von S 152 430,-- inkl.USt. ermittelt wurde.

Die Arbeiten sollen in Eigenregie unter Anleitung und eventueller Mithilfe der Straßenverwaltung durchgeführt werden. Die Markierarbeiten und Aufstellung von Verkehrszeichen werden voll durch die Straßenverwaltung hergestellt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Karl Haider berichtet der Bürgermeister, daß es sich vor allem um Maßnahmen im Bereich der Ausmündung der Karl-Schwarz-Gasse handelt; er berichtet weiters, daß die anderen Umbaumaßnahmen der Gerungser Straße laut Aussage des Wirtschaftsministeriums im Bauprogramm 1992 nicht vorgesehen sind, aber mit ziemlicher Sicherheit im Jahr 1993 realisiert werden.

Nach weiterer kurzer Debatte über die Sinnhaftigkeit der Vorziehung von Maßnahmen, an der sich auch GR Bruno Gorski und StR. Dr. Hans Mitterecker beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

### 37. Ankauf eines Klein-LKW (Zl. 617-3)

Um die im Zusammenhang mit der Müllabfuhr anfallenden Arbeiten (Containerzustellungen usw.) besser bewältigen zu können, wurden Angebote bei Zwettler Firmen für die Anschaffung eines Klein-LKW eingeholt.

Hierbei erwies sich das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl mit dem angebotenen Fahrzeug Nissan CABSTAR Pritsche, 75 PS, mit hydraulischer Ladebordwand zum Preis von S 234 316,-- zuzügl. USt. als Billigstbieter.

Der Stadtrat beantragt den Ankauf dieses Fahrzeuges beim Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung der nachstehenden drei Tagesordnungspunkte ist GR Erwin Zinner wegen Befangenheit abwesend.

### 38. Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen (Zl. 617-4)

Für die Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Der Stadtrat beantragt, jene Kanalbauteile, die bei Firmen in der Gemeinde Zwettl erhältlich sind, beim jeweiligen Billigstbieter anzuschaffen; alle übrigen Bauteile sind bei der Fa. Johann Buhl Gesellschaft m.b.H., Gars/Kamp, anzuschaffen.

Einstimmig beschlossen.

### 39. Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren im Jahr 1992 (Zl. 617-4)

Für die Lieferung von Betonfalzrohren und Betonschwerlastrohren wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sich die Fa. Johann Buhl Gesellschaft m.b.H., Gars/Kamp, als Billigstbieter erwies.

StR. Franz Edelmaier berichtet, daß sich bei nochmaligen Preisverhandlungen die Fa. Erwin Zinner, Zwettl, bereiterklärt hat, zu den gleichen Preisen wie die Fa. Johann Buhl Gesellschaft m.b.H., Gars/Kamp, zu liefern. Er beantragt daher die Auftragsvergabe an die Fa. Erwin Zinner.

Einstimmig beschlossen.

**40. Regiearbeiten mit Bagger und Ladergeräten und LKW; Vergabe an die Fa. Riedler Ges.m.b.H., Zwettl (Zl. 617-4)**

Von der Techn. Bauabteilung wurde eine Preisanfrage für Maschinen und Geräte an sämtliche Baufirmen und Transportunternehmen gerichtet, wobei sich bei sämtlichen Bagger-, Laderarbeiten und LKW-Transporten die Fa. Riedler Ges.m.b.H., Zwettl, als Billigstbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt daher, im Jahr 1992 mit den genannten Regiearbeiten die Fa. Riedler Ges.m.b.H., Zwettl, zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

**41. Verrechnung von Stundenlöhnen für Gemeindearbeiter (Zl. 617-9)**

Der Stundensatz zur Weiterverrechnung von Leistungen des Bauhofes, Wasserwerk und Kläranlage wurde zuletzt mit GR-Beschluß vom 18. März 1991 von S 170,-- auf S 226,-- erhöht.

Unter Zugrundelegung der Personalkosten des Jahres 1991 in Höhe von S 8 713 901,65 und den im Jahr 1991 geleisteten effektiven Arbeitsstunden von 32 963 erfolgte eine Neuberechnung.

Zur kostendeckenden Weiterverrechnung wäre eine Erhöhung des Stundensatzes auf S 270,-- erforderlich.

Der Stadtrat beantragt, den Stundenlohn für Verrechnungszwecke von Leistungen des Bauhofes, Wasserwerkes und der Kläranlage ab 1. März 1992 mit S 270,-- neu festzusetzen.

Einstimmig beschlossen.

**42. Aufstellung von Verkehrszeichen im Gemeindegebiet (Zl. 640-0)**

Die Techn. Bauabteilung hat die Aufstellung von Verkehrszeichen im Stadtgebiet und in den Katastralgemeinden beschränkt ausgeschrieben, wobei nach Durchrechnung und Gegenüberstellung der Angebote die Fa. Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H., Moidrams 77, zum Großteil Bestbieter ist.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H. für das Jahr 1992 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen im Stadtgebiet und in den Katastralgemeinden zu beauftragen, sofern diese nicht vom Bauhof aufgestellt werden können.

Einstimmig beschlossen.

**43. KG Marbach am Walde und KG Jahrgings; künstl. Besamung (Zl. 742-4)**

Der Stadtrat beantragt, in der KG Marbach am Walde ab 1. Jänner 1992 und in der KG Jahrgings rückwirkend ab 1. Jänner 1991 die Regelung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1990 über die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die künstliche Besamung der Rinder anzuwenden.

Die rückwirkende Anwendung in der KG Jahrgings wird damit begründet, daß anlässlich der Vorschreibung der Kuhumlage für das Jahr 1991 festgestellt wurde, daß die Anzahl der Kühe die Leistungsfähigkeit des Gemeindestieres um 70 % überstieg.

Einstimmig beschlossen.

**44. Touristikgemeinschaft "GASTLICHES ZWETTL"; Subventionsansuchen (Zl. 771-0)**

Die Touristikgemeinschaft "GASTLICHES ZWETTL" ersucht mit Schreiben vom 26. Februar 1992 um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 1992 für die Tourismuswerbung.

Für die Ausgabe des Ferienwegweisers 1992 wurden bereits S 79 000,-- ausgegeben, weiters ist für die Ausgabe von "Hallo Niederösterreich" 1992 ein Betrag von S 19 000,-- vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 100 000,--.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß es nicht einsehbar sei, warum ein Privatverein, der Interessen seiner Mitglieder vertrete, gefördert werde; es gäbe ohnedies den Verkehrsverein, der für die Fremdenverkehrswerbung zuständig sei.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt hiezu fest, daß ein Modell der Zusammenarbeit zwischen den Vereinen Verkehrsverein, Gastliches Zwettl und zuletzt auch mit der Kaufmannschaft einerseits und der Gemeinde andererseits gefunden wurde, wobei jeder Verein seine spezifischen Aufgaben selbst am besten wahrnehmen könne. So sei es sinnvoll, wenn Vertreter des Gastlichen Zwettl Messen besuchten, da dies am unmittelbarsten die Interessen der Gastwirte betreffe. Hinzu komme, daß der Verein sich die Vorsteuer abziehen könne, weshalb es gerechtfertigt sei, jeden Verein in seiner Sparte entsprechend zu unterstützen.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich GR Dr. Johann Berger, Vbgm. Judith Hofbaur, GR Peter Kastner und StR. Leopold Rechberger beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

**45. Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet von Zwettl im Jahr 1992; Auftragsvergabe (Zl. 8100)**

Von der Techn. Bauabteilung wurde die Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet von Zwettl ausgeschrieben. Bestbieter ist die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. im Jahr 1992 mit der Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet von Zwettl zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. Jänner 1992 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

**46. Öffentliche Beleuchtung; Vergabe von Standardarbeiten im Jahr 1992 (Zl. 816)**

Für immer wiederkehrende Standardarbeiten im Zusammenhang mit der Instandhaltung, Neuanlage, Erweiterung, Erneuerung und Abänderung der öffentlichen Beleuchtung wurde eine Ausschreibung durchgeführt.

Von der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, und dem Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg. Genossenschaft m.b.H., liegen Angebote vor.

Da die Arbeiten betr. die öffentliche Beleuchtung Stadt schon seit Jahren von der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. durchgeführt werden und diese mit den örtlichen Gegebenheiten (Leitungsanlage, Anschlüsse etc.) besser vertraut ist und sich außerdem die Fa. Ing. Mengl bereiterklärte, die Instandhaltungsarbeiten, Neuanlagen, Erweiterung, Erneuerung und Umbau der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet von Zwettl im Jahr 1992 zu den vom Raiffeisen-Lagerhaus angebotenen Preisen durchzuführen, beantragt der Stadtrat, die Fa. Ing. Ewald Mengl mit der Instandhaltung, Neuanlage, Erweiterung, Erneuerung und dem Umbau der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Zwettl im Jahr 1992 zu den Bedingungen des Angebotes vom 24. Jänner 1992 und den verminderten Einheitspreisen zu betrauen.

Weiters beantragt der Stadtrat, mit den Standortarbeiten in den Katastralgemeinden das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg. Genossenschaft m.b.H. gemäß dem Angebot vom 24. Jänner 1992 zu betrauen.

Einstimmig beschlossen.

**47. Öffentliche Beleuchtung Land - KG Kleinmeinharts (Zl. 816)**

Da in Kleinmeinharts teilweise die Freileitungen der EVN abmontiert werden, ist es erforderlich, auch die Freileitungen der öffentlichen Beleuchtung zu entfernen und Erdleitungen zu verlegen.

In den meisten Bereichen kann das Kabel der öffentlichen Beleuchtung in der Künette der EVN mitverlegt werden. Es sind lediglich die Grabarbeiten von der Hauptkünette der EVN bis zu den einzelnen Lichtpunkten von der Gemeinde zu übernehmen. Es handelt sich dabei um ca. 400 lfm Erdverkabelung und sieben neue Lichtpunkte. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. S 90 000,-- inkl. USt. belaufen. Die Erdarbeiten sollen an die für die EVN tätige Firma (derzeit noch nicht bekannt) vergeben werden. Die Elektroinstallationsarbeiten sollen zu den vereinbarten Bedingungen und Einheitspreisen an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg. Genossenschaft m.b.H. vergeben werden und die erforderlichen Leuchten von der Fa. Elin, Wien, zu den bisher üblichen Bedingungen angekauft werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

**48. Ankauf eines WACKER-Benzin-Aufbruchhammers BHF 30 S (Zl. 817)**

Für die Friedhofsverwaltung wurde ein Aufbruchhammer angekauft, der zum Aufschremmen des gefrorenen Bodens bzw. kleinerer Betonfundamente benötigt wird.

Es wurden zwei Angebote eingeholt, wobei sich das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg. Genossenschaft m.b.H. als Bestbieter mit einer Anbotsumme von S 48 893,82 inkl. USt. und Zubehör erwies.

Da im Budget Friedhof im Jahre 1991 noch S 50 000,-- vorhanden waren, wurde der Aufbruchhammer bereits angeschafft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 49. Freibad Zwettl; Investitionen (Zl. 831-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung folgender Investitionen im Freibad Zwettl:

- a) Die Installierung einer Solarschwimmbaderwärmung durch Solarkollektoren aus Kunststoffrohren  
StR. Leopold Rechberger berichtet hiezu, daß sich aufgrund der Ausschreibung die Fa. SOLKAV Solartechnik, Wilhelmsburg, Industriegebiet Nord, mit einem Anbotspreis von S 418 516,-- zuzügl. USt. als Billigstbieter erwies und beantragt, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Weiters beantragt er die Genehmigung der Installationsarbeiten, die in Regie vergeben werden und ca. S 20 000,-- betragen werden.

- b) Die Errichtung von drei neuen Umkleidekabinen im Bereich der ehemaligen WC-Anlagen  
und Vergabe an die Fa. Hans Ledermüller, Moidrams 75, gemäß dem Anbot vom 18. Februar 1992 zum Preis von S 34 420,-- zuzügl. USt.

Die Investitionsanträge mit der von StR. Leopold Rechberger beantragten Ergänzung werden einstimmig genehmigt.

#### 50. Turn- und Sportunion Zwettl, Grundablöse; Endabrechnung für alte Tennisplätze (Zl. 840-1)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1983 beschlossen, die nach dem Ausbau der B 36, Baulos "Böhmhöf - Zwettl II" verbleibende Restfläche der alten Tennisplätze im voraussichtlichen Ausmaß von 1204 m<sup>2</sup> zu einem Gesamtbetrag von S 200 000,-- abzulösen.

Für jenen Teil des ehemaligen Tennisplatzareals, der für den Bundesstraßenbau benötigt wurde, wurde zwischen der Österr. Turn- und Sportunion und der Republik Österreich (Bundesstraßenverwaltung) ein Grundablöseübereinkommen abgeschlossen. Dabei wurden 117 m<sup>2</sup> als voraussichtlich zu beanspruchende Fläche zu einem Preis von S 300,--/m<sup>2</sup> zugrundegelegt.

Im Zuge der Vermessung und Endabrechnung durch die Bundesstraßenverwaltung stellte sich jedoch heraus, daß nur eine Fläche von 83 m<sup>2</sup> benötigt wurde.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1991 wurde vom Landesverband Niederösterreich der Österr. Turn- und Sportunion die zuviel ausbezahlte Entschädigung in Höhe von S 10 200,-- rückgefordert.

Die Turn- und Sportunion Zwettl ersucht nun die Gemeinde, diese Kosten zu übernehmen und begründet ihr Ansuchen damit, daß nun 34 m<sup>2</sup> mehr Grund in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl übergeben werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### 51. Wasserversorgungsanlagen Rudmanns und Friedersbach, Herstellung einer Verbindung zum Versorgungsnetz der Stadt Zwettl; Grundsatzbeschluß (Zl. 8100-0)

Da bei den Wasserversorgungsanlagen Rudmanns und Friedersbach in den letzten Jahren wiederholt Versorgungsschwierigkeiten aufgetreten sind und mit erheblichen Kosten Wasser mit Tankfahrzeugen zugeführt werden mußte, wurden unter Beiziehung von Fachleuten der NÖSIWAG Erhebungen durchgeführt, inwieweit die Herstellung einer Verbindung zum Rohrnetz der Stadt Zwettl möglich ist, um in die Wasserversorgungen Rudmanns und Friedersbach einspeisen zu können.

Eine Begehung möglicher Leitungstrassen hat ergeben, daß am sinnvollsten eine Leitungsführung ab dem Hochbehälter in der Kremser Straße über Ratschenhof zum Hochbehälter Rudmanns und in weiterer Folge zum Hochbehälter Kleinschönau wäre.

Der Stadtrat beantragt vorerst die grundsätzliche Genehmigung dieses Vorhabens, damit die Planungen und behördlichen Einreichungen in Angriff genommen werden können. Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt mit der Kostentragung und den Auftragsvergaben befaßt werden.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger erklärt der Bürgermeister, daß es sich lediglich um einen Grundsatzbeschluß handelt, um die Planung vornehmen zu können; die Vergabe der Arbeiten bedarf eines zusätzlichen Beschlusses.

GR Dr. Johann Berger findet es bedenklich, zwei Versorgungssysteme miteinander zu verbinden, da bei Problemen, wie z.B. Wasserverschmutzung eines Systems auch das andere System beeinträchtigt würde.

Der Bürgermeister sieht darin kein Problem, weil jedes System für sich abgeschaltet werden kann; im übrigen seien eher Probleme bei den eigenen Anlagen zu befürchten, als bei NÖSIWAG-Wasser.

StR. Franz Edelmaier sieht den Vorteil des Zusammenschlusses vor allem darin, daß die betroffenen Versorgungsgebiete zwei Standbeine für die Versorgung hätten und diese Lösung wesentlich billiger wäre als das bisherige Wasserführen.

Hieran schließt sich eine kurze Diskussion über das Aufsuchen von Wasservorkommen überhaupt, in der GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß man sich nicht der Mühe unterzieht, neue Quellen zu erschließen, wobei vor allem getrachtet werden müsse, in solchen Gebieten, wo Wasser vermutet werden könne, zunächst durch Schutzmaßnahmen die Dürre einzustellen.

GR Gerhard Mayer bezeichnet es als traurig und als Armutszeugnis für eine potente Gemeinde wie Zwettl, daß man die Wassersuche bereits aufgegeben habe.

Der Bürgermeister, StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz und GR Peter Kastner halten dem entgegen, daß in der Vergangenheit wiederholt versucht worden sei, neue Quellen aufzuspüren und zu erschließen, daß aber aufgrund der geologischen Situation mit Ausnahme von einzelnen Wasserlinsen keine ausreichenden Quellvorkommen gegeben seien. Dies habe sich schon vor dem Bau des Zwettler Wasserwerkes im Kamptal herausgestellt; damals sei das ganze Gebiet von geologischen Sachverständigen genau untersucht worden.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit

3 Gegenstimmen genehmigt

## 52. Grundverkauf in Moidrams; Löschung von Pfandrechten (Zl. 840-3)

Mit Teilungsplan GZ 1571/69 wurde das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1137/4 der ehemaligen Gemeinde Moidrams unterteilt und die Teilstücke an die Anrainer abverkauft.

In den diesbezüglichen Kaufverträgen aus dem Jahr 1971 wurde vereinbart, daß bei einem Weiterverkauf der Grundstücksteile innerhalb von 20 Jahren eine allfällige Kaufpreisdifferenz (Veräußerungsgewinn) an die Gemeinde abzuführen ist; zur Sicherstellung dieser Forderung der Gemeinde wurden Pfandrechte einverleibt.

Da die vereinbarte Frist von 20 Jahren nun verstrichen ist, könnten sämtliche Pfandrechte gelöscht werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

## 53. Dr. Ruthilde Wieser, Wien; Ansuchen um Grundkauf in der KG Rosenau Schloß (Zl. 840-3)

Dr. Ruthilde Wieser, Veitingergasse 96/2/11, 1130 Wien, ersucht um käufliche Überlassung des Bauplatzes Grundstück Nr. 37/4, EZ 85 der KG Schloß Rosenau im Ausmaß von 1400 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Der Stadtrat beantragt, den Grundkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt, so wie in den letzten Verkäufen, S 100,--/m<sup>2</sup> und ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer, hat die Käuferin zu tragen;
- c) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß die Käuferin nicht innerhalb von fünf Jahren nach Unterzeichnung des Kaufvertrages auf dem kaufgegenständlichen Grundstück wenigstens den Rohbau eines Wohnhauses errichtet hat und
- d) der Gemeinde ist ein mit fünf Jahren befristetes Vorkaufsrecht einzuräumen, wobei ausdrücklich vereinbart wird, daß der von der Gemeinde zu entrichtende Kaufpreis bei Ausübung dieses Vorkaufsrechtes ebenfalls S 100,--/m<sup>2</sup> beträgt.

Einstimmig genehmigt.

## 54. Rupert und Elfriede Holnsteiner, Guttenbrunn 14; Verlängerung des Pachtvertrages (Zl. 840-4)

Von den Ehegatten Rupert und Elfriede Holnsteiner, Guttenbrunn 14, wurde mit Schreiben vom 13. Februar 1992 um Verlängerung des Pachtvertrages für die gemeindeeigenen Grundstücke Parz.Nr. 897 und 899, EZ 58, KG Guttenbrunn, auf weitere fünf Jahre ersucht. Das Ausmaß der Grundstücke beträgt 0,7595 ha. Das bestehende Pachtverhältnis endet am 31. März 1992.

Der Stadtrat beantragt, den Ehegatten Holnsteiner die oben angeführten Grundstücke zu einem Pacht-schilling von S 1300,--/ha exkl. USt. auf weitere fünf Jahre zu verpachten.

Einstimmig beschlossen.

**55. Johann Schönhofer, Rudmanns 62; Pachtvertrag (Zl. 840-4)**

Johann Schönhofer, Rudmanns 62, hat vor Jahren das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1479 der KG Rudmanns im Katastrausmaß von 8851 m<sup>2</sup> kultiviert und zu einem niedrigen Pachtzins (S 420,--) bewirtschaftet. Da seine Leistungen durch den niedrigen Pachtzins nun als abgegolten angesehen werden können, beantragt der Stadtrat, ab 1. Jänner 1992 mit ihm einen Pachtvertrag zum gemeindeüblichen Pachtzins von S 2200,--/ha, sohin insgesamt S 1062,-- pro Jahr, auf die Dauer von fünf Jahren abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

**56. Dipl.-Ing. Josef und Helga Grötz, Linzerstraße 93/19, 1140 Wien, Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde; Löschung (Zl. 841)**

Auf der Liegenschaft Schloß Rosenau 25 (EZ 84, KG Schloß Rosenau) der Ehegatten Dipl.-Ing. Josef und Helga Grötz, Linzerstraße 93/19, 1140 Wien, ist gemäß Pkt. IV. und V. des Kaufvertrages vom 19. Dezember 1988 ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ grundbücherlich einverleibt.

Da auf dem von den Ehegatten Grötz erworbenen Grundstück Parz.Nr. 37/5 der KG Schloß Rosenau bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt wurde, beantragt der Stadtrat die Genehmigung zur Löschung des gegenstandslosen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes.

Alle mit der Löschung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von den Ehegatten Grötz zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

**57. Gemeindehäuser Brühlgasse 5 und 7 und Weitraer Straße 7; Auftragsvergaben (Zl. 846)**

Der Stadtrat beantragt folgende Auftragsvergaben bei Gemeindehäusern:

a) Gemeindehaus Brühlgasse 5 und 7:

Maler- und Anstreicherarbeiten für die Sanierung der Fassaden und Stiegenhäuser,  
Vergabe an den Billigstbieter Fa. Otto Hofer, Zwettl, zum Preis von S 104 150,-- zuzügl.USt.;

Baumeisterarbeiten,  
Vergabe an den Billigstbieter Fa. W. Hartl Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Zwettl,  
zum Preis von S 158 500,-- zuzügl.USt.;

b) Gemeindehaus Weitraer Straße 7:

Herstellung eines Fassadenwärmeschutzes,  
Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Otto Hofer, Zwettl, zum Preis von S 185 865,10 zuzügl. USt.

Vorstehende Auftragsvergaben werden

einstimmig beschlossen.

**58. Buffet im Stadtsaal Zwettl; Weiterverpachtung (Zl. 894)**

Der mit der Doris Schön Ges.m.b.H. & Co KG abgeschlossene Pachtvertrag über das Buffet des Zwettler Stadtsaales läuft mit 10. März 1992 aus.

StR. Leopold Rechberger beantragt, den Vertrag bis 30. Juni 1993 zu verlängern und in Hinkunft nur S 1000,--/Monat zuzügl. USt. als Pachtzins zu verlangen.

Einstimmig beschlossen.

**59. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Verkauf bzw. Tausch des Grundstücks Nr. 393 (Zl. 908)**

Die dem Bürgerheimgrundstück Parz.Nr. 393 der KG Zwettl Stadt benachbarten Grundstücke Nr. 390, 391 und 392 sollen parzelliert und bebaut werden. Da das stiftungseigene Grundstück nun zwischen diesem Bauland und der Siedlung Sonnentorweg liegt, wäre es raumplanerisch gesehen sinnvoll, dieses Grundstück entweder den Hauseigentümern des Sonnentorweges anzubieten oder es mit einem gleich großen Teil der Parz.Nr. 390 abzutauschen, sodaß das zu parzellierende Bauland an die Siedlung Sonnentorweg anschließt.

Der Stadtrat beantragt daher

a) der Siedlungsgemeinschaft Sonnentorweg ein Kaufanbot zum Preis von S 1000,--/m<sup>2</sup> befristet mit 31. März 1992 zu machen;

b) eine allfällig im Bauland verbleibende Restfläche des Grundstückes Nr. 393 oder bei Nichtannahme des Kaufanbotes durch die Siedlungsgemeinschaft Sonnentorweg die gesamte im Bauland befindliche Fläche des Grundstückes Nr. 393 mit einer gleich großen Teilfläche der Parz.Nr. 390 abzutauschen;

c) weiters wird die Genehmigung zum Ankauf der nicht im Bauland befindlichen Teilflächen der Grundstücke Nr. 390, 391 und 392 der KG Zwettl Stadt im Ausmaß von ca. 4000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von S 30,--/m<sup>2</sup> beantragt.

Einstimmig beschlossen.

**60. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Ankauf der alten Turnhalle der Hauptschule Zwettl Parz.Nr. 346/2 der EZ 838 der KG Zwettl Stadt (Zl. 908)**

Die Hauptschulgemeinde Zwettl errichtet derzeit eine neue Turnhalle in der Gartenstraße und beabsichtigt daher, die alte Turnhalle samt Nebenräumen im Standort Zwettl, Schulgasse 24, Parz.Nr. 346/2 der EZ 838 der KG Zwettl Stadt zu veräußern. Die Grundstücksgröße beträgt 646 m<sup>2</sup> Baufläche.

Da das Bürgerheim unmittelbarer Anrainer ist und die Grundfläche bei einer allfälligen Erweiterung oder Umgestaltung des Bürgerheimes nutzbar wäre, beantragt der Stadtrat, die Turnhalle zum Preis von S 1 430 000,-- anzukaufen.

GR Franz Preiß berichtet ergänzend, daß der Hauptschulausschuß beschlossen hat, einen Kaufpreis von S 1,5 Millionen zu verlangen und er beantragt daher, den Ankauf zu diesem Preis zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

**61. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Grundverkauf an die EVN (Zl.908)**

Die EVN benötigt im Zuge des geplanten Ausbaues der Betriebsstelle Zwettl ein zusätzliches Areal von ca. 4000 m<sup>2</sup> des an die Betriebsstelle angrenzenden stiftungseigenen Grundstückes Nr. 1522/1 der KG Zwettl Stadt.

Der Stadtrat beantragt, den Grundverkauf an die EVN zum Preis von S 600,--/m<sup>2</sup> zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

**62. Verordnung zur Einhebung einer Getränke- und Speiseeissteuer (Zl. 920-4)**

Mit der im Dezember 1991 beschlossenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 wurde die Getränke- und Speiseeisabgabe von einer Verbrauchsabgabe in eine Verkehrssteuer umgewandelt. Gleichzeitig wurde die Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke auf 5 % des Entgeltes gesenkt.

Den Gemeinden wurde durch die Ermächtigung gemäß § 15 FAG 1989 zur Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer grundsätzlich die Kompetenz verliehen, die zur Einhebung dieser Abgabe erforderlichen materiell-rechtlichen Vorschriften zur Gänze selbst zu erlassen.

Da der Landesgesetzgeber hinsichtlich der neuen Getränke- und Speiseeissteuer aus terminlichen Gründen noch keine Regelungen über den Abgabegenstand, den Abgabenschuldner und die Entstehung der Abgabenschuld treffen konnte, ist es für die Einhebung der neuen Getränke- und Speiseeissteuer aufgrund der FAG-Novelle 1991 erforderlich, daß die Gemeinde vorläufig - bis zum Inkrafttreten entsprechender landesrechtlicher Vorschriften - eigene Regelungen erläßt.

Zur Einhebung der Getränke- und Speiseeissteuer ab Jänner 1992 wäre eine eigene Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des den Fraktionen übermittelten Verordnungsentwurfes, welcher auch einen Bestandteil dieses Protokolles bildet und beiliegt.

Einstimmig genehmigt.

**63. Festsetzung der Hebesätze für die Einhebung der Grundsteuer; Beschluß einer neuen Verordnung (Zl. 920-1)**

Mit der im Dezember 1991 verlautbarten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 wurden die Gemeinden ermächtigt, auch bei der Grundsteuer B bis zu 500 v.H. der Bemessungsgrundlage festzusetzen.

Um ab dem Jahr 1992 die Grundsteuer B im Höchstausschlag von 500 v.H. der Bemessungsgrundlage (bisher 420 v.H.) einheben zu können, ist der Beschluß einer neuen Verordnung durch den Gemeinderat notwendig.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des den Fraktionen übermittelten Verordnungsentwurfes, welcher auch einen Bestandteil dieses Protokolles bildet und beiliegt.

GR Karl Haider findet es bedauerlich, daß eine Gemeinde, die so gut dasteht, Steuern erhöhe; die Erhöhung betreffe nichtlandwirtschaftliche Grundstücke und gerade diese betroffenen Bürger seien durch Gebührenerhöhungen, wie z.B. bei Kanal- und Müllabfuhr, ohnedies genug belastet, weshalb die Erhöhung der Grundsteuer als nicht gerechtfertigt angesehen werde; die Gemeinde sei zu dieser Erhöhung nicht verpflichtet, sondern es sei ihr nur freigestellt, die Höchstsätze auszuschöpfen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es sich um ein paktiertes Übereinkommen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Getränkesteuer handle, wo auch für nichtalkoholische Getränke der Steuersatz auf 5 % gesenkt wurde und als Ausgleich hierfür eben den Gemeinden die Anhebung der Grundsteuer B ermöglicht wurde. Werde diese Möglichkeit nicht ausgeschöpft, so sei auch mit der Einstellung von Bedarfszuweisungen seitens des Landes zu rechnen.

GR Dr. Johann Berger bezeichnet dies als klare Erpressung des Landes, erklärt aber namens seiner Fraktion deshalb die Zustimmung zur Anhebung der Grundsteuer, weil der Bevölkerung im Hinblick auf die von der Gemeinde erwarteten Leistungen zumutbar sei, diese kleine Erhöhung mitzutragen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es sich keineswegs um eine Erpressung seitens des Landes handle, da die Bedarfszuweisungen finanzielle Mittel seien, die einen Ausgleich zwischen finanzkräftigen und finanzschwachen Gemeinden herbeiführen sollten; wenn nun eine Gemeinde auf die Einhebung einer ihr zustehenden Steuer verzichtet, so sei es legitim, wenn auch vom Land diese Ausgleichsmittel gekürzt würden.

StR. Dr. Johann Mitterecker verweist nochmals darauf, daß das ausgehandelte Paket schließlich auch die Umwandlung der Getränkesteuer zu einer Verkehrssteuer gebracht habe, worüber die Gemeinden sehr froh sein könnten.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates mit

5 Gegenstimmen genehmigt.

#### **64. Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen (Zl. 920-3)**

Der Stadtrat beantragt die Abschreibung folgender uneinbringlicher Forderungen:

a) Gerhard HOFMANN, Rudmanns 31:

Nach Eingang der aufgrund eines Zwangsausgleiches entrichteten 20%igen Quote von S 798,37 wären die restlichen 80% der Forderung (Lohnsummensteuer 1989 und 1990 und Säumniszuschlag und Mahgebühren) in der Höhe von S 3193,48 als uneinbringlich abzuschreiben.

b) Fa. FAR-OUT Textil Handelsgesellschaft m.b.H., Zwettl, Hamerlingstraße 8:

Es besteht eine offene Forderung von S 480,-- für 200 Stück Leinentragtaschen, die der genannten Firma anlässlich des verpackungslosen Einkaufssamstages zur Verfügung gestellt wurden; der Betrag konnte trotz mehrmaliger Zahlungsaufforderungen nicht eingebracht werden, in der Zwischenzeit wurde die Firma umgewandelt und hat ihren Sitz in Wien.

Angesichts des Aufwandes, den eine Klagseinbringung verursachen würde, erscheint es zweckmäßiger, den Betrag als uneinbringlich abzuschreiben.

c) Franz FRIEDL, Zwettl, Hamerlingstraße 2:

Ebenfalls aus der Lieferung von Leinentragtaschen anlässlich des verpackungslosen Einkaufssamstages besteht noch eine Restforderung von S 53,--, die trotz mehrmaliger Zahlungsaufforderungen nicht eingebracht werden konnte.

Auch hier erscheint es zweckmäßiger, wegen der Geringfügigkeit des Betrages anstelle der Klagseinbringung die Restforderung abzuschreiben.

Einstimmig beschlossen.

#### **65. "bauMax" Vertriebs-AG, Zwettl, Kremser Straße; Ansuchen um Nachlaß der Lohnsummensteuer**

Die "bauMax" Vertriebs-AG, 3403 Klosterneuburg, Aufeldstraße 17-23, richtete an die Gemeinde das Ersuchen, für den in Zwettl neu errichteten Betrieb die Lohnsummensteuer für einen Zeitraum von 4 bis 5 Jahren einbehalten zu können und begründete dies damit, daß durch den Anschluß des neuen Betriebes an die Kremser Straße (Bundesstraße B 38) Baukosten in der Höhe von S 350 000,-- bis S 400 000,-- entstanden sind.

Da der genannte Betrieb die nach den derzeit geltenden Richtlinien des Gemeinderates vorgesehene Betriebsförderung erhalten hat und die Gemeinde üblicherweise auch nicht für Maßnahmen zum Anschluß von Betrieben an Bundesstraßen zuständig ist, beantragt der Stadtrat, das Ansuchen abzulehnen.

Einstimmig beschlossen.

#### **66. Dorfgemeinschaft Ratschenhof, Errichtung eines Kinderspielplatzes; Übernahme der Materialkosten durch die Gemeinde (Zl. 816)**

Die Dorfgemeinschaft Ratschenhof beabsichtigt die Errichtung eines Kinderspielplatzes und ersucht um Übernahme der Materialkosten zum Preis von S 50 000,--.

StR. Leopold Rechberger beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger erläutert GR Franz Thaler den Umfang und die für den Kinderspielplatz vorgesehenen Einrichtungen.

Der Antrag wird somit

einstimmig genehmigt.

#### **67. Schachklub Großglobnitz; Subventionsgewährung (Zl. 369)**

Der Schachklub Großglobnitz führt heuer die Waldviertler Schacheinzelmeisterschaft durch und der Gesamtkostenaufwand beträgt ca. S 35 000,--; die Meisterschaft findet Mitte Juni in Großglobnitz statt, die Teilnehmerzahl beträgt ca. 60 und es wird an sieben Tagen gespielt.

Da der Schachklub allein nicht in der Lage ist, die Veranstaltung zu finanzieren, wird die Gemeinde

um eine Subvention in der Höhe von S 15 000,-- gebeten.

StR. Leopold Rechberger beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

#### **68. Evangelische Kirche Zwettl; Subventionsansuchen (Zl. 390)**

Die evangelische Kirche Zwettl ersuchte um Gewährung einer Subvention zur Sanierung des Kircheninnenraumes, da aufgrund eines schweren Holzschwammbefalles das gesamte Inventar einschließlich des Bodens vernichtet werden mußte und daher eine Totalsanierung erforderlich ist.

StR. Leopold Rechberger beantragt die Gewährung einer Subvention im Jahr 1992 von S 30 000,--.

Einstimmig beschlossen.

#### **69. Ausbau und Korrektur der L 8248, Baulos "Guttenbrunn"; Grundablöse (Zl. 611)**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8248, Baulos "Guttenbrunn" von km 0,000 bis km 0,698.

Mit den betroffenen Grundeigentümern wurden am 7. Februar 1992 und 10. März 1992 diesbezügliche Grunderlöschungsverhandlungen durchgeführt.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bereit, die für den Straßenbau im Freiland erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 628 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten.

Die daraus resultierenden Grunderlöschungskosten von S 12 560,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Weiters hätte die Gemeinde für den Straßenbau 39 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes in der KG Guttenbrunn an das Bundesland Niederösterreich kostenlos abzutreten.

StR. Franz Edelmaier beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 12 560,--, den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen und die kostenlose Abtretung des öffentlichen Gutes zu genehmigen.

GR Dr. Johann Berger beantragt die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen, da für das Bürgerforum keine Möglichkeit bestand, sich genau zu informieren, aber bekannt geworden ist, daß durch den Ausbau ein Schleichweg für Diskothekenbesucher geschaffen werde, um der Kontrolle der Gendarmerie zu entkommen.

Der Bürgermeister stellt dies in Abrede, da es sich nur um eine Stichstraße nach Guttenbrunn handle, die sich dann in einem Gemeindeweg fortsetze. Es sei richtig, daß es im Ort auch gegenteilige Meinungen gäbe, der Großteil der Ortsbewohner sei aber für den Ausbau.

GR Franz Müllner bestätigt dies und erklärt, daß sich seiner Meinung nach der Verkehr durch den Ausbau nicht vermehren werde.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich auch GR Karl Haider und GR Bruno Gorski beteiligen, wird der Antrag von GR Dr. Johann Berger auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes mit

3 Pro- und  
31 Contra-Stimmen abgelehnt  
3 Gegenstimmen genehmigt.

der Antrag von StR. Franz Edelmaier wird mit

#### **70. Ausbau und Korrektur der L 8271, Baulos "Busbucht Kleinmeinharts"; Grundablöse (Zl. 611)**

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landesstraße 8271 im Ortsgebiet von Kleinmeinharts. Dabei soll auch eine Busbucht hergestellt werden.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bei der am 9. März 1992 stattgefundenen Grunderlöschungsverhandlung bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 45 m<sup>2</sup> (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m<sup>2</sup> abzutreten. Die daraus resultierenden Grunderlöschungskosten von S 900,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

StR. Franz Edelmaier beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von S 900,-- und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

#### 71. Errichtung eines Parkdecks, Planungsvergabe (Zl. 839)

Für die Planung eines Parkdecks wurden Gestaltungsvorschläge von den Architekten Dipl.-Ing. Andreas Gattermann, Krems, Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina, Rastenberg, Dipl.-Ing. Herbert Hartl, Wien, Heinz Planatscher, Innsbruck und Dipl.-Ing. Kurt Hinterndorfer, Krems, eingeholt.

Die einzelnen Vorschläge wurden mit Fachleuten erörtert und auch vom Ausschuß eingehend diskutiert. Nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile der einzelnen Projekte erscheinen die Gestaltungsideen von Arch. Dipl.-Ing. Thurn-Valsassina als jene mit den besten Lösungen, vor allem im Hinblick auf die Funktionen der Verkehrswege, die Benützerfreundlichkeit, die Fassadengestaltung und Einfügung in das Stadtbild und die Lösung des Aufganges zum Haptplatz.

Über Empfehlung des Ausschusses beantragt StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina mit den Planungsarbeiten zu beauftragen.

GR Dr. Johann Berger erklärt namens der Fraktion Bürgerforum Zwettl die Zustimmung zur Auswahl des Architekten; diese Zustimmung bedeute aber noch nicht eine Zustimmung zur Errichtung des Parkdecks überhaupt, da die Gemeinde bisher nicht in der Lage gewesen sei, die grundsätzliche Notwendigkeit mit Verkehrsdaten zu belegen, obwohl schon vor ca. einem halben Jahr ein Zivilingenieur mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes beauftragt worden sei; zu klären sei vor allem noch die notwendige Anzahl von Stellplätzen, die Lösung der Zu- und Abfahrt, die Größenordnung und die Zahl der Geschosse.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß der gegenwärtige Beschluß nur die Wahl des Architekten betreffe; selbstverständlich werde man alle Detailfragen noch genau zu klären haben.

GR Erich Böhm erklärt, daß seine Fraktion die grundsätzliche Notwendigkeit eines Parkdecks bejahe und daher die Zustimmung erteile, aber ebenfalls mit dem Vorbehalt, daß man sich die Detailplanung noch genau ansehen müsse. Einem Monsterprojekt werde nicht die Zustimmung gegeben, sondern nur einem Projekt, deren Größe einerseits vernünftig und vertretbar sei und das andererseits auch den Stadtkern entlasten könne. Auch zur Planungsvergabe an Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina erteile die SPÖ ihre Zustimmung.

Sohin wird der Antrag von StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz

einstimmig beschlossen.

#### 72. Gemeindewohnung Landstraße 16; Ablöse für Bad (Zl. 846)

Die verstorbene Frau Herta Feyrer hat im Jahr 1991 in ihre Gemeindewohnung im Haus Landstraße 16 ein Bad eingebaut und hiefür Kosten von S 95 000,-- brutto aufgewendet. Die Erben haben sich mit einer Ablöse von S 35 000,-- einverstanden erklärt.

StR. Leopold Rechberger beantragt, die getätigte Investition zu diesem Betrag abzulösen.

Einstimmig beschlossen.

#### 73. Hauptschulausschuß; Neunominierung eines Mitgliedes (Zl. 004-1)

Die vom Bürgerforum Zwettl nominierte und vom Gemeinderat in den Hauptschulausschuß entsendete Frau GR Dr. Anna Maria FÜRNSINN hat mit schriftlicher Erklärung vom 16. März 1992 ihre Funktion im Hauptschulausschuß Zwettl zurückgelegt.

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes ist eine Neunominierung binnen eines Monats durchzuführen. Das Vorschlagsrecht kommt dem Bürgerforum Zwettl zu.

GR Dr. Johann Berger beantragt als Fraktionsobmann des Bürgerforums Zwettl, ihn persönlich zum Hauptschulausschußmitglied zu bestellen.

GR Dr. Johann Berger wird sohin als neues Hauptschulausschußmitglied

einstimmig bestellt.

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG**

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit, da der folgende Teil der Sitzung nichtöffentlich ist und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ  
vom 16.03.1992, Zl. 920-4/92, betreffend die

Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer

## § 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ beschließt aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 687/1988 in der derzeit geltenden Fassung, die Ausschreibung einer Abgabe auf die entgeltliche Lieferung von Speiseeis einschließlich darin verarbeiteter oder dazu verabreichter Früchte und von Getränken einschließlich der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs, soweit die Lieferung nicht für Zwecke des Wiederverkaufs im Rahmen einer nachhaltigen Tätigkeit erfolgt. Ausgenommen von der Besteuerung sind Lieferungen von Milch und Lieferungen im Sinne des § 10 Abs.2 Z.4 Umsatzsteuergesetz, BGBl.Nr. 223 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 660/1989.

## § 2

(1) Der Getränkesteuer unterliegt die entgeltliche Lieferung von Getränken einschließlich der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs, soweit die Lieferung nicht für Zwecke des Wiederverkaufs im Rahmen einer nachhaltigen Tätigkeit erfolgt. Ausgenommen von der Besteuerung sind Lieferungen von Milch und Lieferungen im Sinne des § 10 Abs.2 Z.4 Umsatzsteuergesetz, BGBl. Nr. 223 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 660/1989.

(2) Der Speiseeissteuer unterliegt die entgeltliche Lieferung von Speiseeis einschließlich darin verarbeiteter oder dazu verabreichter Früchte, sowie der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs, soweit die Lieferung nicht für Zwecke des Wiederverkaufs im Rahmen einer nachhaltigen Tätigkeit erfolgt.



### § 3

Das Ausmaß dieser Abgaben wird

- o mit 10 % des Entgeltes bei Speiseeis und alkoholhaltigen Getränken und
- o mit 5 % des Entgeltes bei alkoholfreien Getränken festgesetzt.

Das Entgelt ist nach § 4 Abs.1 und Abs.2 Umsatzsteuergesetz 1972 zu bemessen. Nicht zum Entgelt gehören die Umsatzsteuer, die Abgabe von alkoholischen Getränken, das Bedienungsgeld und die Getränkesteuer.

### § 4

Zur Entrichtung der Getränkesteuer und der Speiseeissteuer ist derjenige verpflichtet, der Getränke und Speiseeis gemäß § 1 gegen Entgelt liefert.

### § 5

(1) Die Abgabenschuld entsteht im Zeitpunkt der entgeltlichen Lieferung des Getränkes und Speiseeises.

(2) Der Abgabepflichtige hat für jeden Kalendermonat binnen einem Kalendermonat und zehn Tagen nach Ablauf dieses Kalendermonats bei der Gemeinde eine Abgabeerklärung einzureichen und die Abgabe zu entrichten.

### § 6

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft. Frühere Regelungen über die Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer treten mit Ablauf des 31. Dezember 1991 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

ÖkR Franz Pruckner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ  
vom 16.03.1992, Zl. 920-1/92, betreffend die

Neufestsetzung der Hebesätze der Grundsteuer

## §1

Gemäß § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. 687/1988 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Hebesätze der Grundsteuer A u. B mit jeweils 500 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

## § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15 Abs. 2 FAG 1989 rückwirkend mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Alle bisher gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Grundsteuer treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

ÖkR Franz Pruckner

Angeschlagen am:

Abgenommen am: